

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 11 (1904)

**Heft:** 1

**Artikel:** Aus Bern, Luzern, Uri, Schwyz, St. Gallen, Thurgau : Korrespondenzen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-524610>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus Bern, Luzern, Uri, Schwyz, St. Gallen, Thurgau.

(Correspondenzen.)

**Bern.** Die Lehrerkonferenz des Amtes Aarwangen hat folgende Thesen angenommen, welche dem bernischen Zentralkomitee des Lehrervereins überwiesen werden sollen:

1. Der dienstpflichtige Lehrer hat für die Dauer der reglementarischen Kurse weder für eine Stellvertretung zu sorgen, noch die Kosten einer solchen zu tragen.

2. Die Direktion des Unterrichtswesens soll durch das Zentralkomitee er-sucht werden, auch für die Zukunft, wie sie es bereits 1903 in verdankenswerter Weise getan, den jeweiligen dienstpflichtigen Lehrern Urlaub für die Dauer ihrer regelmäßigen Dienste zu erteilen.

3. Regelmäßige Dienstübungen, welche in die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober fallen, soll der Lehrer ohne irgendwelche Verantwortung gegenüber seinen Schulbehörden, aber unter allgemeinem Urlaub vom Schuldienst absolvieren dürfen. Für Militärkurse, die zwischen den 1. Nov. und 31. März fallen, tritt Dispensation nach Art. 2 lit. e der Militärorganisation ein.

4. Sollten Gemeinden oder Schulbehörden, entgegen einem allgemeinen Urlaub, eine Stellvertretung wünschen, so bleibt ihnen das Recht unbenommen. Gegenüber haben sie für die Stellvertretung selbst zu sorgen und für die dazugehörigen Kosten allein aufzukommen.

5. Sollte auf friedlichem Wege die Frage der Stellvertretungskosten wegen Militärdienst der Lehrer nicht gelöst werden können, so wird das Zentralkomitee des bernischen Lehrervereins ermächtigt, die Kosten eines gerichtlichen Vorgehens, behufs Schaffung eines Präzedenzfalles, zu tragen.

**Luzern.** Hizkircb. Den 23. Dezember fand hier die zweite diesjährige Generalversammlung der Sektion Hochdorf des Vereins kathol. Lehrer u. Schulumänner statt. Dem Rufe des Vorstandes folgte eine stattliche Zahl. Nach und nach füllte sich der Engelsaal bis auf den letzten Platz an. Der winterliche Reiz u. die freundlichen Hizkirkher mögen es manchem angetan haben, den weiten Weg nicht zu scheuen. Noch mehr aber wird sie der hizkircb. Herr Referent, Küster Arnet in Münster, mit seinem Vortrage über Papst Leo XIII. als Lehrer der Völker und Förderer der Volkschule zum Besuche der Generalversammlung bewogen haben. In mehr als zweistündigem, gediegenem Vortrage, durch Zitate aus den vielen Enzykliken, Allocutionen und Breven gewürzt, zeigte der verehrte Referent Leo XIII. als den Lehrer der Völker und Förderer der Volkschule in der Tat und in der Wahrheit. In gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Zuhörer, und ein nicht endenwollender Applaus lohnte die vielen Mühen des Vortragenden. In der darauf folgenden launigen Diskussion wurde der Wunsch geäußert, daß treffliche Referat möchte durch die „Pädagog. Blätter“ weitere Verbreitung finden. Auch eine allfällige Quartalschrift zu den genannten Blättern wurde in den Bereich der Beratung gezogen. Allein man fand ein Haar in der Suppe — die vielen Schwierigkeiten, welche eine solche Quartalschrift zu überwinden hätte, um prosperieren zu können. Ein besonderes Kränzchen möchte ich den Seminaristen winden, welche den 2. Teil durch ihre Liedervorträge verschönerten.

Als Nachtrisch melde ihnen die Passation der Rechnung und die einstimmige Wiederwahl des abtretenden Vorstandes.

In bunter Mischung saßen Geistliche, Lehrer, Professoren und Laien bei-einander in traumtem Verein. Mag es immer so bleiben! Zum Schluß wünsche ich allen Gottes Segen zum bevorstehenden Jahreswechsel!

J. B. L.

**Ari.** Auf der Geschäftsliste des nächsten Landrates vom 29. Dezember abhin stand endlich die langersehnte Vorlage über die Schulsubvention, sie steht in Verbindung mit der Vorlage einer revidierten Schulordnung. Einschneidend und daher Anlaß bietend für lebhafte Für- und Gegenrede sind hauptsächlich § 14, 28 und 32. Verlangt wird die Durchführung der obligatorischen Ganztagsschule bei wenigstens 30 Schulwochen zu 27 Wochenstunden, ferner Festsetzung eines Gehaltsminimums von 1000 Fr. bei 30 Schulwochen und 1300 Fr. bei 40 Schulwochen.

§ 32 bestimmt die Verteilung der Subvention des Bundes und zwar

- a) Die Hälfte zu gunsten der Primarlehrer für Aufbesserung der Gehalte sämtlicher Lehrer, Aussetzung von Ruhegehalten, Errichtung neuer Lehrstellen, Durchführung des Gehaltsminimums.
- b) Ein Viertel zu gunsten armer Schulkinder Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung mit besonderer Berücksichtigung der Bergbewohner, Fürsorge für Erziehung schwachbegabter und schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht.
- c) Ein Viertel im Interesse zweckdienlicher Schulgebäude, Schullokale und deren Ausstattung mit Schulmobilien allgemeiner Lehrmittel.

Nach Annahme der Vorlage stellt der Erziehungsrat über die Verteilung detaillierten Antrag. Es soll also wieder ein Schritt getan werden; mögen die Herren Landräte ihn wacker tun. Über das Schicksal der Vorlage zu prophezen wäre aber gewagt. Der Ganztagsschule dürften manche Gegner erwachsen. Hoffentlich kann aber bald guter Bericht dem Herrn Redaktor eingehen.

Ob die Anregung der Unterwaldner zur gemeinsamen Gründung einer Lehrerkasse resp. Versicherung auf guten Boden hierseits gefallen, darüber verlautet einstweilen noch nichts. Schade!

**Schwyz.** \* Wir sind im Falle mitzuteilen, daß zweifellos der seit einigen Jahren an unserm kantonalen Lehrerseminar übliche Vorberichtungskurs dahinfallen wird. Der 4. Seminar kurz, ohne irgendwelchen Widerspruch ins Leben gerufen, wird mit kommendem Schuljahr Geltung haben. Die Lehrerschaft begrüßt die Neuerung lebhaft, wie auch der schulfreundliche Geist, der in den letzten Zeiten in mehrfacher Weise von Oben herab sich bekundete, sie wohlzuend berührt. Über die Art, wie die Frage der Alterszulagen geregelt werden will, verlautet für dermalen noch nichts. — In den Gemeinden draußen sind die 50 Rp. Bundeschulgeld noch nicht vielerorts verteilt, wenigstens verlautet wenig darüber. In einigen Gemeinden, so Lachen, Tuggen u. c. ist bereits ein Teil des Treffnisses in erheblicher Weise an die Aufzunahme der Lehrergehalte geflossen. — Die Einföldler Behörden bedenken die kommende Turnhalle (mit 1000 Fr.), die Lehrerschaft (cirka 12 Lehrer und 11 Lehrschwestern) mit rund 1800 Fr., Schulhausreparaturen mit rund 500 Fr. und schwachsinnige Kinder mit 700 Fr. — Die Lehrer der Residenz haben in markiger Eingabe den Residenzbehörden ihre gereichten Forderungen würdig und manhaft gestellt. Hierüber später.

**Thurgau.** Anlässlich der Revision des Lehrplans für das Lehrerseminar Kreuzlingen wurde laut dem Berichte der Seminardirektion u. a. grundsätzlich beschlossen, es sei in einer zu erlassenden Prüfungsordnung eine Zwieteilung des Patentexamens in dem Sinne festzusezen, daß in einer Anzahl Fächer schon nach Absolvierung des zweiten Seminar kurzses eine Prüfung abgenommen werden könne. „Der einfältige Bildungsfreund — bemerkt der Berichterstatter dazu — wird diese Neuerung vom Standpunkte der geistigen Hygiene aus begrüßen; denn bis gegen das Ende des 3. Schulkursses muß den Zöglingen notgedrungen neuer Lehrstoff getötet werden, und wenn nun

nebenher auch noch das Pensum der früheren Kurse der Dienstprüfung wegen repertiert werden muß, so bildet das alles eine überaus anstrengende Arbeit, welche durch die vorgesehene Teilung des Examens eine erhebliche Entlastung und gleichmäßigere Verteilung finden wird."

— Im Kanton Thurgau wirken bekanntlich an den Unterschulen auch Lehrerinnen, die aber ihre Bildung in anderen Kantonen suchen müssen. Das wird nun in Zukunft anders werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, den Eintritt in das Lehrerseminar Kreuzlingen vorsichtshalber auch den Töchtern, welche sich für den Lehrerinnenberuf ausbilden und in den kantonalen Schuldienst treten wollen, in der Meinung zu gestatten, daß die Seminaristinnen von den landwirtschaftlichen Arbeiten dispensiert und außerhalb des Seminars Kost und Wohnung zu bezahlen haben, im übrigen aber an dem gesamten Unterrichte laut Lehrplan teilzunehmen und endlich sich den Jahresprüfungen und der Dienstprüfung zu unterziehen haben. Hinsichtlich des Turnunterrichts können dieselben auf private Ausbildung auf eigene Kosten verwiesen werden. S.

**St. Gallen.** a) In Raltbrunn, der Italienerstadt — sind infolge des Beginns der Bohrungen am Ricken tunnel die Schulen durch Italienerkinder stark bevölkert worden. Es sind Aussichten vorhanden, daß eine eigene Italienerschule gegründet wird. Ähnliche Verhältnisse werden sich auch in Wattwil ergeben.

— In unmittelbarer Nähe des bisherigen Gebäudes der Erziehungskunst Idi daheim erhebt sich ein prachtvoller Neubau mit hellen geräumigen Lehrzimmern.

— Im neu erbauten Pfarrhofe von kath. Kappel befindet sich auch eine schöne Lehrerwohnung und ein helles Schullokal. Der gemütliche Lehrer von kath. Kappel kommt also unter den gleichen Hut wie der Hr. Pfarrer!

— Für die Lehrerschaft dürfte das neue Steuergesetz annehmbar sein, da ja auf allen Einkommen die steuerfreien 1000 Fr. in Abrechnung kommen. Um die Vermögenssteuer haben sich die meisten Lehrer — Ihren Korrespondenten mit eingerechnet — wenig zu bekümmern!

— In Kriessern trat Lehrer Dietrich nach 30-jähriger Lehrtätigkeit von seiner Stelle zurück.

— Der städtische Konsumverein schenkte u. a. an die Schularmenkasse St. Gallen 350 Fr. und an diejenige von Straubenzell 200 Franken. Soziale Wirksamkeit!

— An die evang. Oberschule Buchen-Tal wurde gerichtet Hr. Lehrer Giezen dann er von Nassen-Mogelsberg. X.

— b) ☺ Also wiederum liegt ein Jahr hinter uns. Rückblick und Ausschau halten beim Jahreswechsel, das praktiziert nicht nur der Kapitalist, nicht bloß der Politiker, nein, vor allem auch der Lehrer. Möge nur nach jeder Richtung die Bilanz recht günstig ausfallen! Ich meine, wir St. Galler Pädagogen haben keine Ursache zur Kopshängerei; aber ebenso wenig auch zu über schwenglichem Jubel. Wir sind zufrieden. Verschleiert, wie das geheimnisvolle Bild von Sais, liegt die Zukunft vor uns. Ohne Zweifel wird das Jahr 1904 im Kanton St. Gallen in jeder Beziehung ein bewegtes sein. Die Anzeichen hiefür sind in reicher Zahl vorhanden. Nicht unmöglich ist, daß speziell die Schule in den Strudel hineingezogen wird. Im Anzuge ist das Schulzubrationsgesetz, welches einen mächtigen Hebel bilden wird zur Förderung des Volksschulwesens. So wie das Gesetz aus der ersten Beratung hervorgegangen ist, darf die Lehrerschaft, darf die gesamte schulfreundliche Bevölkerung mit demselben sehr zufrieden sein. Möge daher ein guter Stern leuchten über der Vorlage, auf daß dieselbe ruhig einfahre in den sicherer Port. — Doch heute liegt dem St. Galler Korrespondenten etwas ganz anderes auf dem Herzen, nämlich die Sorge für das Vereinsorgan, für die „Pädagog. Blätter“. Als ich

die Epistel zu Gesichte bekam und las, welche Papa Clemens in der letzten Nummer an alle diejenigen richtete, welche es anging, da stieg so etwas wie eine leise Röte empor auf meinem Schädel, dachte aber dabei nicht minder: So ist's recht, den Kragen ausleren und dann nachher wieder die Freundschaftshand gereicht zu herzinnigem Vereine; Friede sei ihr erst Geläute! St. gallische Ge-sinnungsgenossen! In diesem Sinne wollen wir handeln, weg mit allem Gross, fort mit der sauren Amtsmeine! Dafür sollen Treue und Opfer liebe glänzen in unsern Herzen, so daß vor all'm der eine Entschluß feststehen muß unabänderlich: Sich wie ein Mann um die „Pädagog. Blätter“ zu scharen. Keiner darf sich nun flüchtig werden, zumal unser Organ sich in jeder Hin-sicht sehen lassen darf. Neue Freunde wollen wir demselben zuführen. Es soll auch hier heißen: St. Gallen vor allen! In diesem Geiste und in dieser Meinung entbiete auch ich allen Freunden und Kollegen die herzlichsten Wünsche zum Jahreswechsel, vorab ein warmer Händedruck dem vielverdienten Leiter dieser Blätter, unserm lieben Chefredaktor!

**Zug.** \* Noch kurz vor Jahresende, am 28. Dez., hat unser h. Kantonsrat die Verteilung der Schulsubvention pro 1903 vorgenommen. Nach langer Debatte wurde beschlossen: Die auf den Kt. Zug entfallende Subvention von Fr. 15,055.80 ist pro 1903 folgendermaßen zu verwenden:

- a) Fr. 14,133.40 in den Deckungsfond der zu gründenden Lehrerpension- und Krankenkasse; der Regierungsrat ist beauftragt, diesen Betrag sofort zu diesem Zwecke flüssig zu machen.
  - b) Fr. 922.40 fallen einzelnen Gemeinden zu.
- Die Lehrerschaft ist mit diesem Beschuß voll und ganz zufrieden.
- 

## Aus Vorträgen.

1. **Skoliose und Schule.** Dr. med. v. Peterchen, Privatdozent für Chirurgie in Bonn, behandelte obiges Thema in öffentlicher Versammlung. Unter anderem sagte er:

„Wenn auch die bisherigen Forschungen ergeben hätten, daß die Rückgratsverkrümmungen nicht ohne weiteres der Schule zur Last geschrieben werden dürfen, so habe die Schule, so führte der Referent aus, doch die Pflicht, so weit es in ihrer Macht liege, zu verhindern, daß Kinder, welche für Rückgratsverkrümmungen besonders disponiert sind, durch allzulanges, ununterbrochenes Schulsitzen krumm werden. Er verlangt regelmäßige, wenigstens jährlich einmal stattfin-dende Untersuchungen der Kinder durch den Schularzt und sobald sich die ge-ringsten Spuren und Anfänge von Rückgratsverkrümmungen zeigen, fachnärrische Behandlung; bei leichteren Fällen würden für die Behandlung mit den nötigen Kenntnissen ausgerüstet Mitglieder des Lehrkörpers der Schule, namentlich Leh-reinernen, ausreichen, und es wären von der Schule aus für diese Kinder an Stelle der sonstigen Turnstunden obligatorische Skoloseturnstunden einzurichten. Schwerere Fälle seien der Anstaltsbehandlung zuzuweisen, wobei ausgiebige Frei-gabe des Nachmittags vom Schulunterrichte notwendig sei.“

2. In seinem Referate „Schule und Kleidung“ verlangte Dr. med. Selter-Solingen, daß die Schule den Kampf mit der gesundheitswidrigen Kleidung aufnehme. Als besonders schädlich bezeichnet er bei der jetzigen Bekleidungs-mode das Schuhwerk, den hohen Halskragen (Chimborazo), das Korsett, beziehungs-weise das Befestigen von Kleidungsstücken um den Leib. Als Kampfmittel stehen der Schule zu Gebote: Belehrung im Unterrichte, bei Inspektionen und beim Schulbad: Schulstrafen; das Beispiel des Lehrerpersonals. Die Diskussion